

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 22

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausstattung von Vetterligewehren für unsere gesammte Infanterie vorzuziehen.

Indem wir Sie ersuchen, diese gewiß sehr wichtige Angelegenheit einer baldigen genauen Prüfung zu unterziehen, entbieten wir Ihnen kameradschaftlichen Gruß.

Das eidgen. Militärdepartement an die Schützen stehenden Kantone.

(Vom 14. Mai 1869.)

Mit Bezugnahme auf unser Cirkular vom 12. März abhin machen wir Ihnen die Mittheilung, daß in Betreff der pro 1869 nachdienstpflichtigen Scharfschützen, wir folgende Anordnungen getroffen haben:

- 1) Der Nachdienst wird mit den Schützen-Rekrutenschulen in Verbindung gebracht, zu welchem Zwecke die Dauer desselben je nach der Dauer des versäumten Wiederholungs- oder Schieß-Kurses bemessen wird;
- 2) die Nachdienstpflichtigen der Kantone Freiburg, Waadt, Valais, Neuenburg und Genf haben am 15. Juni in Bayerne einzurücken;
- 3) diejenigen der Kantone Bern, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Solesturn, Baselland und Aargau am 25. Juli in Winterthur;
- 4) diejenigen der Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau am 5. September in Wallenstadt;
- 5) bezüglich des Kantons Tessin, dessen Kompagnien ihre Kurse erst im Spätherbst abzuhalten haben, wird ein allfälliger Nachdienst dieser Kompagnien auf nächstes Jahr vorbehalten.

Wir ersuchen Sie nun, die Pflichtigen Ihres Kantons — Cadre und Mannschaft — gemäß beiliegender Marschroute in die betreffende Rekrutenschule zu beordern und die Rekrutierungs-Verordnungen rechtzeitig einzureichen.

Eidgenossenschaft.

Aarau. (Die Jahresversammlung des kantonalen Offiziersvereins) fand Sonntag den 23. Mai in der Stadt Aarau statt. Die Theilnahme war nicht sehr groß; bei den Verhandlungen waren etwa 80 Offiziere anwesend, bei dem Mittagessen etwas mehr. Die Verhandlungen begannen um 10 Uhr Vormittags und dauerten bis gegen 3 Uhr Nachmittags. Herr Oberstlieut. Imhof eröffnete mit einer kurzen Rede die Versammlung. Dann verlas der Hr. Aide-Major Hauptmann Tanner ein ausführliches und sehr interessantes Referat über die Entwicklung des aargauischen Militärwesens und die Thätigkeit der militärischen Vereine im Jahr 1868. Zum Schluß stellte er einige bestimmte Anträge, die zu einer kleinen Diskussion Anlaß gaben und schließlich angenommen wurden. Die verdienstliche und sehr fleißige Arbeit wurde von dem Präsidenten in dem Namen der Gesellschaft bestens verdankt und von letzterer der Beschluß gefaßt, dieselbe im Drucke zu veröffentlichen. Wir hoffen später ausführlicheres über den Gegenstand berichten zu können. Nach dem Referat des Hrn. Hauptmann Tanner hielt Herr Oberst Rothpleß einen brillanten Vortrag über den Entwurf der neuen Militär-Organisation. Obgleich derselbe über zwei Stunden währte, folgte ihm die Gesellschaft mit gespannter Aufmerksamkeit. Wir gestehen, wir haben von der Arbeit dieses geistig hochbegabten und kenntnißreichen Offiziers nicht wenig erwartet, doch sind unsere kühnsten Erwartungen weit übertroffen worden. Zunächst hob der Oberst die großen Verdienste, welche sich Herr Bundesrath Welti durch die Ausarbeitung seines gründlich durchdachten Entwurfes der neuen Militär-Organisation um die gesammte Schweiz erworben, hervor, skizzirte dann kurz die Vortheile, welche die Ausführung des Projekts gewähren würde, beleuchtete die einzelnen Abschnitte und begründete sie in umfassender Weise. Wenn Herr Rothpleß im Ganzen dem Entwurf die verdiente Anerkennung zollte, so wies er doch auch auf diejenigen Partien hin, die nach seiner Ansicht einer Verbesserung fähig sind. Der Vortrag des

Herrn Oberst Rothpleß war theils frei, theils wurde er aus einer bereits gedruckten Schrift vorgelesen. Da die letztere ein Theil eines größeren Werkes, welches demnächst im Drucke erscheinen wird, bildet, so enthalten wir uns vorläufig auf dieselbe näher einzugehen, erlauben uns aber schon jetzt, alle Offiziere, die an der Entwicklung unseres Militärwesens Interesse nehmen, auf diese gediegene und wirklich höchst werthvolle Arbeit aufmerksam zu machen und ihnen dieselbe wärmstens anzupfehlen. Wenn aber der Vortrag großes Interesse bot, so war derselbe doch für die Zeit, welche für die Verhandlungen bemessen werden konnte, etwas zu lang, und wir glauben, daß einige Kürzungen und Weglassungen von Einzelheiten dem Werthe desselben keinen Eintrag gethan hätten. Der Vortrag wurde, wie verdient, von dem Präsidenten ver dankt und die Versammlung votirte im Allgemeinen ihre Zustimmung zu den darin entwickelten Ansichten. Nach dem Vortrag des Herrn Oberst Rothpleß referirte Herr Hauptmann Tobler über die von dem Offiziersverein früher beschlossene Errichtung eines Grabmals für den für das Militärwesen der Schweiz und besonders des Kantons Aargau hoch verdienten Obersten Schwarz. Da die Zeit schon vergerückt war, so wurde von fernern Vorträgen abgesehen und nach Erledigung einiger kleineren Geschäfte wurde die Versammlung geschlossen. Zum nächsten Versammlungsort wurde Murt bestimmt. Ein heiteres Mahl in dem geschmackvoll decorirten Saale des Kasino's beschloß das Fest. Eine große Batterie von Flaschen Ehrenwein, die bewältigt werden mußte, gab zu zahlreichen Toasten Anlaß. Um 5 Uhr begleitete die Militärmusik, welche während des Mittagessens fleißig gespielt hatte, die Offiziere, welche mit der Bahn verreisten, auf den Bahnhof. Hier endigte für die meisten Theilnehmer das Fest.

Ausland.

Preußen. (Krupp'sche Kanonen.) Herr Krupp in Essen hat aus Berlin für ungefähr vier Millionen Thaler Bestellungen auf neunzöllige Kanonenrohre erhalten. Die Lieferungsfrist reicht bis zum Jahre 1872. Diese Kanonen haben sich bekanntlich bei den Proben sehr bewährt. Die Blätter verzeichnen noch einen neuen Erfolg des preussischen Geschüßsystems, da es gelungen ist, die Grünofen'schen Hartgußgeschosse mit einem dünnen Bleimantel herzustellen, was zur Erhöhung der Durchschlagskraft derselben seit lange gewünscht wurde. Die Versuche mit den gezogenen Mörsern haben ebenfalls günstige Resultate geliefert.

— (Das preussische Feld-Telegraphenwesen), welches 1864 im schleswigschen Kriege seine erste praktische Probe bestanden und 1866 in ausgedehntem Maße verwendet worden ist, hat nach den abermals an der Hand der gewonnenen Erfahrungen gemachten Versuchen bei den Herbstmanövern des Jahres 1868 bedeutende Umgestaltungen erfahren und sieht noch weiteren Neugestaltungen entgegen. Wie die „Voss. Ztg.“ vernimmt, zerfällt nunmehr jede von den 4 Kolonnen, welche den 4 Armeen des norddeutschen Bundes entsprechen, in 3 Abtheilungen, von denen die eigentliche Feld-Telegraphen-Abtheilung unmittelbar der Armee folgt, während für die Arbeiten im Rücken der vorhergehenden Armee eine eigene Bau-Abtheilung bestimmt ist. Damit fiel die lästige Revision der errichteten Linien, welche die mit der Armee vorgehende Kolonne häufig sehr belästigte, für letztere in Zukunft fort. Ferner ist in Absicht, dem technischen Leiter jeder Abtheilung ausgedehntere Befugnisse zu erteilen, als demselben bisher gegenüber dem militärischen Führer zustanden. — Die Hoffnung auf ein endliches glückliches Resultat der Versuche, die Feldtelegraphie unmittelbar in das Gefecht eingreifen zu lassen, soll trotz der nicht von Erfolg gekrönten Experimente des Jahres 1868 noch nicht aufgegeben sein. — Demselben Blatte zufolge soll es in der Absicht liegen, über das preussische Feldtelegraphenwesen demnächst eine Schrift erscheinen zu lassen, welche das gesammte aktuelle Material seit Beginn der preussischen Feldtelegraphie bearbeitet und sich zu einem vollständigen Compendium der Feldtelegraphie gestalten soll, welches auch die kleinsten Details berücksichtigt. Sie wird deshalb in militärischen Kreisen mit Spannung erwartet. Das Ergebnis der bisherigen Thätig-

keit der Feldtelegraphen-Abtheilung soll indeß auch den als erste Autorität auf diesem Gebiete bekannten Verfasser (zu der Nothwendigkeit gedrängt haben, sich für eine schnelle vollständige Reorganisation dieser Institution zu erklären. Nur die der Armee des Prinzen Karl attachirte Abtheilung soll im Jahre 1866 vermöge der energischen Verwendung und festen persönlichen Ueberwachung durch den Generalstab einigermaßen den begehren Erwartungen entsprechen haben. (Dest. W. 3.)

De Streich. (Schießversuche gegen Jägergräben. — Die Stoßtaktik und das Hinterladungsgewehr.) Die Versuche auf der Sömmeringer Haide bezüglich der Geschüßwirkung gegen Jägergräben werden in ausgedehnterer Weise als bisher fortgesetzt werden, um zu einem noch besser begründeten Resultat zu gelangen. Die bis jetzt erzielten Ergebnisse sind außerordentlich ungünstig für die Geschüßwirkung, zumal in Berücksichtigung, daß die Artillerie sich auf einen langen Kampf nicht einlassen kann, sondern innerhalb der Wirkungssphäre des Gewehrschusses ihre Resultate rasch erreichen muß, wenn sie nicht ihre Verdenkungsmannschaft und Bespannung bis auf den letzten Mann opfern will. Es scheint, daß ein nur 1½ Fuß tiefer Graben, der eine Breite von 3 Fuß hat, vollkommen zur Sicherung genügt, und würden bei einreihiger Schützenlinie und einem Schritt Front per Mann nur etwa 10 Kubikfuß Erde ausgehoben werden müssen. Da die kurzstieligen Schaufeln, welche die Mineure zu benutzen pflegen, zur Erdarbeit genügen, so würde es nicht unmöglich sein, die Infanterie mit einer großen Masse der nöthigen Werkzeuge zur Herstellung von Jägergräben zu versehen. Bei der französischen Infanterie führen bereits, wiewol der Bericht nicht trägt, je 2 Mann eine kurzstielige Hacke oder Schaufel. Ein grelleres Symptom für die ausgesprochene Tendenz, aus der früher in Frankreich so allein bevorzugten Stoß-Taktik in die Schieß-Taktik überzugehen, ist kaum denkbar, und zeigen die Sömmeringer Versuche, daß man in Oestreich dem französischen Beispiel zu folgen denkt. In der Stoß-Taktik war die französische Infanterie zweifellos der deutschen überlegen, weil sie sich leichter bewegte, und bei einer Schnelligkeit, die bei deutschen Truppen Unordnung erzeugt haben würde, noch geordnet zu bleiben verstand und durchaus in der Hand des Führers ist. — Im Schießen dürfte das kalte deutsche Blut wohl den Franzosen den Preis abgewinnen; namentlich haben die Deutschen Oestreichs eine ganz ungewöhnliche Liebe für Schießübungen und entschiedenes Talent. Nur durch sehr gründliche Schulung werden die Franzosen zu guten Schützen werden, wenn nicht das Chassepot-Gewehr die bisher gering entwickelte Neigung fördert. Je besser das Gewehr schießt, desto leichter ist es bekanntlich dem Mann zum guten Schützen zu bilden; lernt er treffen, dann fehlt auch selten die Schützenlust. Die umgeänderten Lorenz-Gewehre schießen wirklich vorzüglich, und es ist zu hoffen, daß die Freude am Schießen so groß wird, daß die Beurlaubten sich freiwillig im Schießen fortüben, wie dies z. B. im ganzen Alpenlande der Fall ist. In Salzburg, Tyrol, Steyermark, Kärnthen u. knallen die Büchsen schon jetzt an jedem Sonntag nach der Scheibe. Der Hinterlader mit seinen ausgiebigen Schießübungen und die allgemeine Wehrpflicht werden den Schießsport hoffentlich allgemein einführen.

Die Erfahrungen von 1866 in Böhmen sind so ungeheuer drastisch gewesen, daß die Ueberzeugung, die Stoß-Taktik habe sich überlebt, eine allgemeine ist, und der Uebergang von einer Taktik zur anderen nirgends Widerstand findet. Namentlich hat auch die bekannte preussische Broschüre: „Taktische Rückblicke auf 1866“ wesentlich zur Verbreitung der neuen Ansichten beigetragen, weil die dort begründeten und dargelegten Erfahrungen der Sieger mit denen der Besiegten übereinstimmen. Der Essay soll aus der Feder des k. preussischen Generalstabsmajors Otto sein. Von allen Arbeiten, welche über den politisch wie militärisch so bedeutungsvollen Feldzug erschienen sind, hat keine so viele und so eifrige Leser gefunden als diese Otto'sche. — Die Errichtung guter Schießstände ist leider sehr kostspielig; dieselben lassen sich deshalb nur langsam und mit der Zeit beschaffen. Um so wichtiger und werthvoller ist die Idee, aus dem Brucker Lager vorzugsweise eine große Schießschule zu machen. Der Geist in der in Oestreich so lange vernachlässigten Infanterie hebt sich sehr

bemerklich, im Gefühl der dominirenden Bedeutung der Waffe und der Ueberzeugung, daß es, um sie zur Wirksamkeit zu bringen, es nicht mehr auf die geschickte, von wenigen Einzelnen abhängige Leitung der Massen ankommt, sondern auf die Durchbildung des einzelnen Mannes und die Tüchtigkeit der Kompagniechefs. (M. M. 3.)

— (Die Auflösung des Generalstabes) wurde, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, im Prinzip beschlossen, jedoch ist die Nachricht der „N. Fr. Pr.“, daß dieser Antrag bereits die Sanction des Kaisers erhalten habe, verfrüht, da die Angelegenheit über die ersten Stadien noch nicht hinausgekommen ist. Diese Maßregel ist übrigens eine natürliche Konsequenz des vorbereiteten Avancementsgesetzes und der Seinerzeit von uns ausführlich mitgetheilten, jetzt ihrer Ausführung sehr nahe gelangten Beschlüsse über die Reform der Kriegsschule, welche bekanntlich hauptsächlich darin besteht, daß diese Anstalt im Vereine mit dem höheren Artillerie- und dem höheren Genie-Kurse die Armee-Hochschule bilden soll, die alle jene Offiziere absolviren müssen, welche die Eignung für die Stabsoffiziers-Charge erlangen wollen. Der Generalstab als solcher kann natürlich nicht aufgelöst werden, sondern nur in seiner Eigenschaft als geschlossenes Korps, und wird demnach eine solche Organisation beabsichtigt, wie sie gegenwärtig in Preußen besteht. Unter dem Titel „großer Generalstab“ soll der größere Theil der höheren Offiziere zur Besetzung der Stellen als Generalstabs-Chefs und Sous-Chefs bei den größeren Armeekorps verbleiben, während die niederen Stellen durch Offiziere aus der Truppe besetzt werden, welche die entsprechenden Prüfungen abgelegt haben und die Uniform ihres Truppenkörpers mit einem besonderen Abzeichen tragen. (Dest. W.)

— (Zimmergewehre.) Zur Vorbereitung der Rekruten für das Schießen nach der Scheibe, wie auch zur Uebung der letzten Schießklasse, erhalten die Truppen in Folge Anordnung des Kriegsministeriums Zimmergewehre. Jedem Linien-Infanterie-Regimente werden für die ersten drei Bataillons per Kompagnie 2; jedem Ergänzungsbezirke 6; jedem Grenz-Regimente für die aktivierten dritten Bataillons und dem Fittler-Grenz-Bataillon per Kompagnie 1 Stück von derlei Infanterie-Gewehren; jedem Feld- und Kaiser-Jäger-Bataillon per Kompagnie 2; jedem Feld-Jäger-Depotkadre 1; dem Kaiser-Jäger-Depotbataillon 7 derlei Stutzen; jedem Genie- und Pionnier-Bataillon per Kompagnie 1 Zimmer-Extra-Korpsgewehr sammt Zugehör, bestehend in 6 Ladonusen, 1 Kugelfeßer, 1 Schraubens- und Pistonschlüssel und 1 Pußstock per Gewehr zukommen, ferner für jedes Linien-Infanterie- und Jäger-Bataillon, dann das Kaiser-Jäger-Depotbataillon 2, für jedes Grenz-, Genie- und Pionnier-Bataillon, dann jeden Ergänzungsbezirk- und Feld-Jäger-Depotkadre 1 Kugelmodell.

Zur Anschaffung der nöthigen Jagdkapseln wird jedem Linien-Infanterie-Regimente ein jährliches, pro 1869 von den Zeug- und Artillerie-Posten aus den ordinären Zeugsgeldern zu erfolgendes Aufschuß von 10 fl. bewilligt, die Linien-Infanterie und die Feldjäger-Bataillons werden hievon ihre Depotkörper mit Kapseln dotiren.

Diese Gebühr wird jedem Linien-Infanterie-Regimente den Ankauf von zwölftausend der glatten Jagdkapseln unter allen Umständen ermöglichen.

Das erforderliche Gewehrpulver (4 Gran per Schuß, d. i. 1920 Schuß per Wiener Pfund) wird von den Truppen beim nächsten Zeugsposten aufgefaßt und ergibt sich dessen Quantum nach der vorstehend durch die Kapseln festgestellten Schußzahl von 12, bezüglich 10 und 5 Tausend Schüsse für die mit 10 fl. bedachten Truppenkörper zu 7 Pfund auf 1 Jahr.

Zur Erzeugung der 15 Gran schweren Geschosse wird das beim gewöhnlichen Scheibenschießen gewonnene irreguläre Kugelblei benützt und für jeden Kugelmodell wird ein kleiner Bleigußlöthel von den Zeug- und Artillerie-Posten ausgefolgt. (Dest. W. 3.)

Dänemark. (Das vorjährige Uebungslager in Jütland.) Die Stockholmer Kongl. Kriags-Vetenskaps-Akademiens Handlinger fällt über das Uebungslager in Jütland folgendes

Urtheil: „Man kann die Resultate dieses Lagers in besondere und allgemeine theilen. Die besondern, welche das Erziehen von Lagerbütten, die Einübung der Lagerordnung, die Beforgung der Naturalversorgung und den Transport von Mannschaft und Material umfassen, waren bereitet. Sie wurden es noch mehr durch den Umstand, daß die neue Armeeorganisation und das neue Hinterladungsgewehr zum erstenmal hierbei in Anwendung kamen und in Folge hiervon auch das neue Exercirreglement in's Leben trat. Man hatte Ursache, in jeder Beziehung zufrieden zu sein; besonders bestand das Hinterladungsgewehr seine Probe trefflich und flößte der Mannschaft unbedingtes Vertrauen ein. Noch größer stellte sich der allgemeine Nutzen des Lagers heraus. Die größten Gegner der Lagerübungen überzeugten sich nun mit eigenen Augen, daß ein Lager in vielen Beziehungen den wirklichen Verhältnissen im Felde nahe kommt, während die Exercirplatzübungen wenig über ähnliche Spiele der Kinder hinausgehen. Die Hitze war im Jahr 1868 so drückend, daß die Beschwerden hierdurch erheblich vermehrt wurden; ein anderes Mal kann das Lager vielleicht im Wasser schwimmen, ein drittes Mal vom Sturm fast weggefegt werden. Aber solche Wechselfälle sind gerade nöthig für die Feldgewöhnung. Ueberdies erhielt man in Folge der Manöver das Mittagessen erst Abends 7 Uhr, oder mußte schon Morgens um 2 Uhr aufstehen und meilenweit auf den Manöverplatz marschiren, ganz wie im Krieg. Schon dadurch, daß das dänische Phlegma, welches zur Schläfrigkeit neigt, etwas aufgerüttelt wurde, wirkte das Lagerleben erfrischend. Ein leitender Gedanke war ferner, die Beweglichkeit, welche jetzt im Feld eine Hauptrolle spielt, zu entwickeln. In dieser Beziehung haben Reiterei und Artillerie viel gelernt. Die Fahrzeuge fuhren über Stock und Stein, Berg auf, Berg ab, Pferde stürzten, neue mußten eingespannt werden. Die 8 Geschütze einer Batterie preßten zwar nicht immer in demselben Moment und in der gleichen Entfernung ab, aber sie thaten es doch schneller als früher, und die Schüsse blühten von unerwarteten Stellen aus über die Haide, bald durch einen Ball, bald durch einen Höhenkamm gedeckt. Die Reiterei gewann Selbstvertrauen; sie sah, wie die Infanterie den vergeblichen Versuch machte, rechtzeitig ein Bivouac zu bilden, und sich auf Knäuel beschränken mußte; sie sah, daß die Pferde, trotz der größeren Anstrengung munter, willig und kräftig blieben. Das schnellschießende Gewehr der Infanterie wurde durch die blitzschnellen Bewegungen der Reiterei paralisirt. (?) Auch Wettrennen unter den Offizieren wirkten in dieser Richtung.“

(A. M. 3.)

Frankreich. (Militärischer Unterricht.) In den Staatskollegien und Lyceen (Gymnasien) wird ferner auch Unterricht im Exerciren ertheilt werden. In Folge dessen hat der Kriegsminister eine größere Anzahl von Chassepot-Gewehren an die verschiedenen Gymnasien vertheilen lassen. Artillerieoffiziere sollen den Unterricht in demselben ertheilen.

— (General de Failly.) Der Moniteur, in seinem offiziellen Theile, bringt ein kaiserliches Dekret, datirt vom 26. Dezember, durch welches Peter Louis Carl Philipp de Failly, Divisions-General, Präsident des Comité's der Infanterie, Senator und Adjutant des Kaisers, die Militär-Medaille verliehen wird. Die Militär-Medaille ist ausschließlich für Unteroffiziere und Soldaten bestimmt und wird außer von diesen nur vom Kaiser und den Marschällen getragen. Die Verleihung der Militär-Medaille an einen General ist daher eine ganz besondere Auszeichnung, die nur sehr selten gewährt wird und die bemerkt zu werden verdient, wenn sie dem Sieger von Mentana zu Theil wird.

Paris, 26. Mai. (Dementi. — Die Lagerübungen.) Mehrere Journale haben die auf den Eisenbahnstationen vorgenommenen Uebungen im Ein- und Auswaggoniren der Truppen und des Kriegsmaterials mit Gerüchten von bevorstehenden kriegerischen Ereignissen in Verbindung gebracht; der „Moniteur de l'Armée“ gibt nun diesen Kombinationen gegenüber die Erklärung ab, daß diese jetzt vorgenommenen und in Zukunft sehr oft zu wiederholenden Uebungen einzig und allein den Zweck haben, die durch die Aenderungen im Materiale, der Bewaffnung u. gebotenen

Modifizierungen des bezüglichen Reglements vorzunehmen und dieses Reglement für die Stabilisirung und Aufhebung der Uebungslager praktisch zu verwerten.

Die Uebungslager haben jetzt eine derartige Ausdehnung gewonnen, daß fast sämtliche Mannschaften wenigstens ein-, zum größeren Theile sogar zweimal daran theilnehmen können. Im Jahre 1869 werden von 21 Jäger-Bataillonen 13 von der Linie und eins von der Garde im Lager sein, u. z. 4 zu Saint-Maur, 3 zu Sathonay, 6 zu Chalons und 1 zu Lannemezan. Von den 7 anderen eines in Givita Vecchia, eines in Setif; die übrigen fünf waren im Jahre 1868 im Lager und stehen in Garnisonen, wo sich Artillerie-Schulen befinden. Von den 100 Linien-Infanterie-Regimentern werden in diesem Jahre 55 Lagerübungen mitmachen, u. z. 12 in Sathonay, 12 in Saint-Maur, 24 in Chalons, 3 in Bas-des-Lanciers, 4 in Lannemezan. Von den übrigen 45 Regimentern sind 6 in Algier oder im Kirchenstaate; die restirenden 39 sind fast alle im Jahre 1868 im Lager gewesen. Die gesammte Infanterie der Garde nimmt alljährlich an den Uebungen im Lager zu Saint-Maur Theil.

Außer den Kavallerie-Regimentern bei der Armee in Algier und jenen der Garde-Division haben wir noch 50 Kavallerie-Regimenter; von diesen werden in diesem Jahre 13 in den Lagern von Chalons und Lannemezan sein; im vorigen Jahre waren 11 im Lager, und in diesem Jahre sind 3 in Algier.

Von den Artillerie-Regimentern schießt jedes jährlich 25 bis 30 Batterien in's Lager, und haben diese Regimenter außerdem alle ihre Schulen und Schießplätze.

Verchiedenes.

Welches Schießpulver. Seit mehreren Jahren war man darauf bedacht, das gewöhnliche Schießpulver durch eine andere chemische Mischung zu ersetzen; aber alle Kompositionen, wie jene der Schießbaumwolle und des Netroglycerins, bieten viele Gefahren bei ihrem Gebrauche; überdies hat ein Pulver nur dann praktischen Werth, wenn man in allen Fällen seine Kraft kontrolliren kann, wie mit der Probirmaaschine Nobel.

Das weiße Schießpulver scheint, bei geringem Kostenpreise, den gewünschten Anforderungen zu entsprechen; es sieht Mehl, Kalk oder pulverisirter Magnesia ähnlich, verursacht weder Rauch noch Flamme an der Mündung des Rohrs und kann daher mit Vortheil in den kasemattirten Batterien verwendet werden. Es besteht aus 48 Theilen Potasche-Chlorat, 29 Theilen gelben Potasche-Prussiat und 23 Theilen Zucker bester Qualität. Das Prussiat muß in eisernen Behältnissen so lange getrocknet werden, bis es so weiß ist wie Chlorat; die verschiedenen Substanzen müssen zuerst getrennt in sehr feines Pulver verwandelt werden dann vermengt man sie mittels eines konischen Siebes, welche Operation nur wenige Minuten dauert und gar keine Gefahr bietet; dann lade man wie mit dem bisherigen Schießpulver.

Bei Orell, Füßli & Cie. in Zürich ist soeben erschienen:

Die Kommando der Exercier-Reglemente.

Soldaten-, Kompagnie-, Bataillons- und Tirailleurschule.

Neue umgearbeitete Auflage

nach den durch Bundesbeschluß vom 22. Dez. 1868 definitiv eingeführten Reglementen.

Cartonnirt. Preis 50 Rpp.

Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches Hülfsbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen enthält. Ein Anhang für die Schützenbataillone wurde von Herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.